

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Anja Piel, Meta Janssen-Kucz und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wie gestaltet sich die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Anja Piel, Meta Janssen-Kucz und Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 06.02.2018

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erfolgt in mehreren Stufen. So ist beispielsweise seit dem 01.01. 2018 das neue Teilhabeplanverfahren von den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe anzuwenden. Darüber hinaus hätte ebenfalls zum 01.01.2018 die Neuregelung der Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen erfolgen sollen. Bisher liegt dem Landtag jedoch kein Entwurf für ein entsprechendes Ausführungsgesetz vor. Da erst auf Grundlage eines solchen Ausführungsgesetzes ein neuer Landesrahmenvertrag zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern verhandelt werden kann, scheint auch die fristgerechte Umsetzung der nächsten Reformstufe bis zum 01.01.2020 ungewiss zu sein.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen ergriffen?
2. Wie hat sich die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bisher auf das Land Niedersachsen als überörtlichen Träger der Sozialhilfe ausgewirkt?
3. Wie hat sich die Einführung des Bundesteilhabegesetzes und insbesondere des neuen Teilhabeplanverfahrens auf die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Eingliederungshilfe ausgewirkt?
4. Welche Kosten sind den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Region Hannover als örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und insbesondere durch die Umstellung auf das neue Teilhabeplanverfahren bisher insgesamt entstanden?
5. Wird das Land Niedersachsen den Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover diese Kosten erstatten?
6. Wann wird die Landesregierung dem Landtag ein Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz und insbesondere zur Neuregelung der Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe vorlegen?
7. Wie viel Zeit veranschlagt die Landesregierung für die Aushandlung eines neuen Landesrahmenvertrages auf Grundlage des Ausführungsgesetzes?
8. Hält die Landesregierung die Umsetzung der nächsten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes fristgerecht zum 01.01.2020 für realistisch?
9. Welche Auswirkungen würde eine nicht fristgerechte Umsetzung der nächsten Reformstufe für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen haben?
10. Wird das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz Regelungen enthalten, die Konnexität auslösen, und, wenn ja, in welchem finanziellen Umfang?

(Verteilt am 07.02.2018)